

Produktinformationsblatt zum KfW-Darlehen

Ein Vorschlag der Debeka Bausparkasse AG

Darlehensform

Das KfW-Darlehen ist ein Darlehen, welches die Debeka Bausparkasse an Sie als Endverbraucher vermittelt. Die KfW stellt uns die entsprechenden Mittel zur Verfügung. Daher sind für dieses Darlehen auch die Bedingungen der KfW maßgeblich.

Je nach Finanzierungszweck bietet die KfW unterschiedliche Förderprodukte an. Hierbei werden 2 Produktvarianten unterschieden:

Annuitätendarlehen:

Während der Zinsbindung zahlen Sie gleich bleibende monatliche Raten (Annuitäten), die sich nach Ablauf der Tilgungsfreijahre (je nach Produkt zwischen mindestens 1 und maximal 5 Jahren) aus einem Zins- und einem anfänglichen Tilgungsanteil zusammensetzen. Durch die fortschreitende Tilgung der Darlehensschuld verringert sich der in der monatlichen Rate enthaltene Zinsanteil, und es erhöht sich der Tilgungsanteil. Je nach Förderprodukt beträgt die maximale Kreditlaufzeit bis zu 35 Jahre mit Zinsbindungen von wahlweise 5 bis zu 10 Jahre. Rechtzeitig vor Ablauf der Zinsbindung bieten wir Ihnen auf Basis der dann gültigen Konditionen der KfW eine neue Zinsbindung unter Beibehaltung Ihres ursprünglichen Darlehensvertrages an.

Endfällige Darlehensvariante mit Tilgungsaussetzung:

KfW-Förderprodukte werden auch als Produktvariante mit Tilgungsaussetzung und endfälliger Darlehenslaufzeit zwischen 4 und 10 Jahren angeboten. Zur Darlehensstilgung, die bei Ablauf der Zinsbindung (entspricht der Dauer der Darlehenslaufzeit) erforderlich ist, können ausschließlich bestehende und neue Debeka Bausparverträge sowie bestehende, ausreichend hohe Debeka Kapitallebens- oder Rentenversicherungen herangezogen und verpfändet werden. Eine Prolongation ist bei dieser Produktvariante nicht möglich. Ein eventuelles Restdarlehen nach Ablauf der Zinsbindung ist durch andere Mittel zurückzuzahlen.

Das Darlehen wird im Regelfall durch eine Grundschuld gesichert. Inclusive vorrangiger und gleichrangiger Grundpfandrechte darf es grundsätzlich 72 Prozent der anerkannten Gestehungskosten (zum Beispiel Kaufpreis) nicht übersteigen, so dass entsprechendes Eigenkapital erforderlich sein kann. Mangels Eigenkapitals kann die Darlehensvergabe davon abhängen, dass weitere Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Voraussetzungen für die Darlehensvergabe seitens der KfW

Die ausführliche Beschreibung des jeweiligen Förderprodukts und die Voraussetzungen zur Darlehensgewährung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt der KfW.

Beispiel

Sie möchten eine Wohnimmobilie im Wert von 220.000 Euro erwerben. Ein Baustein Ihrer Finanzierung ist unter anderem das KfW-Darlehen aus dem Förderprodukt Nr. 124 in Höhe von 50.000 Euro als Tilgungsaussetzungsvariante. Als Tilgungersatz wird ein neuer Debeka Bausparvertrag zugrunde gelegt. Die Zinsfestschreibung sowie die Gesamtlaufzeit des KfW-Darlehens betragen 10 Jahre. In dieser Zeit zahlen Sie lediglich den mit Ihnen vereinbarten Zins auf das Darlehen. Gleichzeitig sparen Sie einen neuen Bausparvertrag mit einer Bausparsumme von 50.000 Euro an, der voraussichtlich in 10 Jahren zugeteilt wird. Nach Ablauf des Darlehens der KfW wird dieses durch die zugeteilte Bausparsumme (Bausparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst. Der Darlehensbetrag ist im Rahmen der Gesamtfinanzierung grundbuchlich abzusichern.

Abschlussentgelt

Ihr/e Ansprechpartner ist/sind fest angestellte/r Mitarbeiter des Debeka Kranken-/ Lebensversicherungsvereins a. G. In deren Auftrag vermittelt/n er/sie Darlehen ausschließlich für die Debeka Bausparkasse AG.

Kommt es zum Abschluss eines Darlehensvertrages in der beschriebenen Form, erhält/erhalten er/sie von seinem/ihrer Arbeitgeber hierfür ein Entgelt in Höhe von 0,3 Prozent des Darlehensbetrages. Bitte beachten Sie, dass ein Provisionsabgabeverbot besteht.